



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 37/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Prüfung von Übersetzungsleistungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Übersetzungsleistungen in der Magistratsabteilung 11 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 105/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Übersetzungsleistungen in der Magistratsabteilung 11 einer Prüfung. Dabei wurden als Betrachtungszeitraum die Jahre 2014 bis 2017 herangezogen.

Im Zuge der Einschau zeigte sich, dass die Übersetzungsleistungen auf mehrere Arten erfolgten. So war in der Magistratsabteilung 11 eine Dolmetscherin beschäftigt, ebenso wurden Mitarbeitende eines Vereines für Übersetzungstätigkeiten eingesetzt. Für weitere Übersetzungsleistungen wurden externe Dolmetschende je Fall beauftragt. Im Jahr 2017 wurden für diese Leistungen - ohne eigene Personalkosten - rund 550.000,-- EUR aufgewendet, womit sich im Betrachtungszeitraum die diesbezüglichen Ausgaben um nahezu die Hälfte erhöht hatten. Zusätzlich kam in der Magistratsabteilung 11 ein Videodolmetschsystem zum Einsatz, für welches im Jahr 2017 Ausgaben in der Höhe von rund 12.000,-- EUR getätigt wurden.

Empfohlen wurden unter anderem Verbesserungen bei der Organisation und Dokumentation von Dolmetschleistungen sowie der verstärkte Einsatz des Videodolmetschsystems in der Magistratsabteilung 11.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	12,5
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es sollten Aufzeichnungen der Mitarbeitenden eines Vereines über ihre Tätigkeiten eingefordert werden, die nach erbrachter Dolmetschleistung von den anfordernden Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 11 abzuzeichnen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit sind die Mitarbeitenden des Vereines hinsichtlich ihrer Übersetzungsleistungen den Leiterinnen bzw. Leitern der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien für den 6., 7., 8. und 9. Wiener Gemeindebezirk, jener für den 12. Wiener Gemeindebezirk und jener für den 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk zugeteilt.

Künftig werden - entsprechend der Empfehlung - diese Mitarbeitenden Arbeitsaufzeichnungen über ihre Tageseinsätze (z.B. Dienste in den Elternberatungsstellen, Übersetzungsleistungen für Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter der Regionalstellen) in Form eines Tagebuches mit Zeit- und Ortsangaben sowie Angabe der zu übersetzenden Sprache führen. Die Leistungserbringung kann in diesem Tagebuch von den anfordernden Mitarbeitenden bestätigt werden. Am Monatsende wird das Tagebuch der jeweiligen Leitung der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien übergeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechend der Empfehlung wurde die Aufzeichnungsform der gegenständlichen, für die Magistratsabteilung 11 tätigen, Mitarbeitenden weiterentwickelt. Die erbrachte Leistung wird nun von den Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 11, die die Leistung anfordern, bestätigt. Am Ende des Monats wird eine Zusammenstellung der erbrachten Leistungen von der zuständigen Leitung der Regionalstelle unterzeichnet und in elektronischer Form an die Qualitätssicherung übermittelt.

Empfehlung Nr. 2

Vor Aufnahme von Personen in das interne Verzeichnis der Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sollten deren Ausbildungsnachweise, das Bewerbungsgespräch sowie die Gründe für eine Aufnahme zumindest stichwortartig dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei neuen Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird das Bewerbungsgespräch mittels eines standardisierten Fragebogens dokumentiert. Unterlagen, wie Ausbildungsnachweise, werden dieser Dokumentation angeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für die Dokumentation von Bewerbungsgesprächen steht ein standardisierter Fragebogen zur Verfügung, der mit den Bewerbungsunterlagen gemeinsam abgespeichert wird.

Empfehlung Nr. 3

Im Hinblick auf den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 11 sollten von dolmetschenden Personen jedenfalls Verschwiegenheitserklärungen unterzeichnet werden. Ebenso wäre zu erwägen, ob von ihnen zusätzlich auch Strafregisterbescheinigungen

sowie Strafregisterbescheinigungen "Kinder- und Jugendfürsorge" eingefordert werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Empfehlung werden künftig alle für die Magistratsabteilung 11 dolmetschende Personen eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.

Von der Anregung, auch Strafregisterbescheinigungen einzufordern, wird Abstand genommen, da die dolmetschenden Personen in keinem Fall mit den Klientinnen bzw. Klienten alleine arbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen eine Einverständniserklärung unterschreiben, die einerseits die Zustimmung zur Speicherung bzw. Verarbeitung von Daten und andererseits die Verschwiegenheitsverpflichtung beinhaltet. Zum Strafregisterauszug bleibt die o.a. Stellungnahme aufrecht.

Empfehlung Nr. 4

Beauftragungen von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern, die nicht auf der internen Liste geführt werden, sollten nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden. In diesen Fällen wären im Vorfeld jedenfalls Verpflichtungen zur Einhaltung der Rahmenbedingungen sowie zur Verschwiegenheit zu unterzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Ablaufbeschreibung zur Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen wird festgehalten werden, dass Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher, die nicht in der Liste angeführt sind, nur in begründeten Ausnahmefällen beauftragt werden können. Jedenfalls

müssten auch diese eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Betreffend die Verschwiegenheitspflicht von allen Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern wurde die Ablaufbeschreibung zur Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen im Leitfaden aktualisiert. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber hat vor Inanspruchnahme der Leistung die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe abzuklären und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die unterzeichnete Einverständniserklärung wird anschließend an die Qualitätssicherung und Organisation übermittelt.

Empfehlung Nr. 5

Die Organisation von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen wäre in einer den Dezernaten übergeordneten Stelle anzusiedeln oder durch andere Maßnahmen wie z.B. eine entsprechende Dienstanweisung die abteilungsübergreifende Zuständigkeit in einer Organisationseinheit sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die Organisationsstrukturänderung der Magistratsabteilung 11 ist die Organisation von Übersetzungsleistungen und Dolmetschdiensten für alle Organisationseinheiten inzwischen in einem Referat gebündelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Übersetzungs- und Dolmetschleistungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden in der Organisationseinheit Qualitätssicherung und Organisation im Referat Zentrale Planung, Steuerung und Forschung zusammengeführt.

Empfehlung Nr. 6

Sämtliche zum Zeitpunkt der Einschau bestehenden Vorgaben wären durch eine Dienstanweisung zu ersetzen, mit der die einheitliche Organisation und Verrechnung von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen für alle Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 11 sichergestellt werde. Diese sollte um Bestimmungen zum Einsatz von Videodolmetsch erweitert werden und präzisieren, welcher Variante der Dolmetschleistungen in konkreten Anlassfällen der Vorzug zu geben wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine neue Dienstanweisung, die für alle in Anspruch nehmenden Organisationseinheiten gilt, wird derzeit erarbeitet. Die Empfehlungen, z.B. auch die Bestimmungen zum Einsatz von Videodolmetsch aufzunehmen, werden aufgegriffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die aktuell erarbeitete Vorgehensweise für die Inanspruchnahme von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen gilt für alle Organisationseinheiten, die diese Leistungen beanspruchen. Darüber hinaus wurde für Einrichtungen, die mit Videodolmetsch ausgestattet sind, eine Dienstanweisung erarbeitet, die die Anwendung dieses Dienstes regelt.

Empfehlung Nr. 7

Die Dolmetschleistungen der Mitarbeitenden eines Vereines und der Dolmetscherin der Magistratsabteilung 11 wären mit dem Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Evaluierung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 plant, die Arbeitsaufzeichnungen der Mitarbeitenden des Vereines sowie die Einsätze der Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher nach Ablauf eines Jahres zu evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die weiterentwickelte Form der Leistungsaufzeichnung für jene Mitarbeitenden, die nicht in einem Dienstverhältnis zu der Stadt Wien stehen, verfolgt das Ziel, die Häufigkeit der Termine, Dauer, Sprache sowie den Ort der Dienstleistung evaluieren zu können, um den künftigen Bedarf an Dolmetschleistungen abschätzen zu können.

Empfehlung Nr. 8

Die Nutzung von Videodolmetsch sollte forciert, die Einsatzmöglichkeiten erweitert sowie die Verwendung der hierfür benötigten Notebooks evaluiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Möglichkeit Videodolmetsch einzusetzen wurde von der Magistratsabteilung 11 nach einem erfolgreichen Probebetrieb bereits erweitert und soll auch künftig bedarfsorientiert nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mitteln weiter ausgebaut werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 11 stattete weitere fünf Regionalstellen der Sozialen Arbeit mit Familien mit Videodolmetsch aus.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2019